

Gemeinde Walliswil b. Niederbipp

Fakultatives Referendum

gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 08.08.2022 betreffend der Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 50'000.00 für den Ersatz der Heizung bei der Gemeindeliegenschaft Hohleweg 12, 3380 Walliswil bei Niederbipp.

Die unterzeichneten, in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Walliswil b. Niederbipp (Art. 20 OGR) verlangen, gestützt auf Art. 4 Bst. d, Art. 11 und Art. 25 OGR, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 08.08.2022 betreffend der Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 50'000.00 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt wird.

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 26. September 2022

Hinweise:

- Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.
- Art. 20 OGR: Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind (Art 369 ZGB).